

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kommunen entlasten - zentrale Datenschutzbeauftragte bei den Landkreisen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bei den Landkreisen zentrale Datenschutzbeauftragte für die kreisangehörigen Gemeinden eingerichtet werden können, und dem Landtag über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Begründung:

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Als Verordnung beansprucht sie unmittelbare Geltung. Im Zuge dieses Inkrafttretens hat der Bundesgesetzgeber auf Bundesebene bereits das Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet. Das Bayerische Datenschutzgesetz soll noch vor Mai im Landtag verabschiedet werden. In allen drei Regelwerken finden sich Regelungen zum Datenschutzbeauftragten. Dies hat zur Folge, dass die Rechtslage für Datenschutzbeauftragte auch aufgrund der zahlreichen Neuerungen, die die Datenschutzgrundverordnung mit sich bringt, deutlich komplizierter wird. Gerade Datenschutzbeauftragte bei kleineren Gemeinden, die nebenher noch zahlreiche andere Aufgaben zu bewältigen haben, stellt dies vor große zeitliche Herausforderungen. Diese sollten deshalb insoweit entlastet werden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, zu prüfen, ob für die kreisangehörigen Gemeinden zentrale Datenschutzbeauftragte bei den Landkreisen eingerichtet werden können. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Landtag Bericht zu erstatten.